

Die Entstehung der reformierten Zionsgemeinde in Ronsdorf und die Stellung der Obrigkeiten dazu

Von Günther van Norden

Im Jahre 1750 – kaum zehn Jahre nach der Gründung der reformierten Gemeinde zu Ronsdorf – berichtete eine offizielle Kommission der Bergischen Synode über die Entstehung und Entwicklung eben dieser Gemeinde: „Wahrhafte species facti, betreffend die Gemeinde zu Ronsdorff, Von ihrer fundation an, bis aufs jetzt lauffende 1750ste Jahr“.¹ Der Bericht ist unterzeichnet von Johann Hermann Ovinus/Cronenberg, Johann Caspar Rübel/Wald – zu der Zeit Assessor der Generalsynode –, Johann Olpe/Sonnborn – Inspektor der Classis Elberfeld – und Johann Ghym/Mettmann. Die vier Pastoren waren mit der Ronsdorfer Sache besonders vertraut: Ovinus, da er zur Zeit der Gründung der Gemeinde Inspektor der Elberfelder Classis gewesen war und den ersten Prediger, Daniel Schleyermacher, in sein Ronsdorfer Amt eingeführt hatte, Rübel und Olpe aufgrund ihrer langjährigen kirchenamtlichen Funktionen in der General- und Bergischen Synode und Ghym aus persönlicher Kenntnis.²

Der Bericht ist bisher in der kirchengeschichtlichen Forschung unbeachtet

¹ Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, Acta Ronsdorffiana 1741–1751 I, A I IV b 29.

² Rübel war 1743 Delegierter der 41. Generalsynode und wurde hier zum 1. Scriba gewählt. Als solcher wurde er beauftragt, zusammen mit den Moderatoren der Bergischen Synode in Solingen und Ronsdorf Untersuchungen darüber durchzuführen, ob in diesen Gemeinden „der Lehrpunct von der ewigen Gnadenwahl und darauf gegründeten Versicherung der Seeligkeit“, wie es gerüchteweise verlautete, mit „unvorsichtigen, harten und limitirten Expressionen auf öffentlicher Canzel vorgetragen“ worden sei (Generalsynodalbuch, Die Akten der Generalsynoden von Jülich, Kleve, Berg und Mark 1610–1793, 1. Teil: Die Akten der Generalsynoden von 1610–1755, Abt. 2: 1701–1755, in Gemeinschaft mit Dr. theol. *Waldemar Humburg* bearbeitet von D. Lic. *Albert Rosenkranz*, Düsseldorf 1970, S. 225). Er wurde gleichfalls beauftragt, sich in den Lehrstreit mit dem Solinger Pfarrer Petrus Wülfing einzuschalten, der in seiner Predigtsammlung „Hirtenstab“ „unschriftmäßige“ Auffassungen vertreten hätte (ebd., S. 231). Auf der 42. Generalsynode 1746 erstattete Rübel Bericht über den inzwischen nach Ronsdorf berufenen Pastor Wülfing (ebd., S. 248 ff.). An der 43. Generalsynode 1749 nahmen Rübel als Präses und Olpe als Assessor der Bergischen Synode teil. Auf dieser Synode wurde die Ronsdorfsche Sache ausführlich behandelt.

Ghym hat sich nach der Vertreibung Schleyermachers aus Ronsdorf 1749 neben Rudenhaus und sieben weiteren Persönlichkeiten um die vakante Pfarrstelle beworben. Von da her kann angenommen werden, daß er die Ronsdorfer Verhältnisse kannte (Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Konsistoriums vom 30. Juni 1749, § 4, in: Consistorialprotokollbuch, Archiv der evangelisch-reformierten Gemeinde Wuppertal-Ronsdorf, A 1, 5).

geblieben im Unterschied zu den im gleichen Jahr publizierten sensationellen Darstellungen der Ronsdorfer Vorgänge: gemeint ist hier einmal die „Apologie und kurzbüdige Deduktion von Daniel Schleyermacher, evangelisch-reformirten Prediger, dienend zu einer gründlichen Vertheidigung seiner Person, Ehre, guten Nahmens und Fam, gegen die schöne Lästereien einer boshaften und erkzeterischen Rotte, die ihn um der Wahrheit willen, und weil er sich ihrer Ketzerei widersetzet, aufs greulichste verleumdet und aufs Blut verfolgt. Aufgetragen und übergeben an alle unpartheische, Wahrheit und Justiz liebende Christen zum Triumph der Wahrheit über die Lügen“³ und zum anderen das ebenfalls 1750 erschienene anonyme „Sendschreiben aus C. an einen vornehmen Gottesgelehrten der protestirenden Kirche in B., worinnen die Abscheulichkeiten der Ronsdorfer Ketzerei aus Urkunden historisch vorgetragen und aus der heiligen Schrift und gesunden Vernunft gründlich widerlegt wird“.⁴ Schleyermachers Apologie und die 1751 publizierte Schrift von Johann Werner Knevels „Geheimniß der Bosheit der Ellerianischen Sekte zu Ronsdorf im Herzogthum Berg, worinnen derselben Irrthümer, Ursprung, Wachsthum und Verfall entdeckt werden. Nebst zweien Responsis theologicis von Marburg und Herborn wegen Zauberei, der Apologie des Verfassers und einigen Protokollen“⁵ haben die kirchengeschichtliche Forschung lange Zeit einseitig geprägt. Die Linie zieht sich über J. A. Engels⁶ und F. W. Krug⁷ bis zu Max

³ Arnheim bei Nikolaus Vorster 1750.

⁴ Frankfurt und Leipzig 1750. Goebel vermutet hinter dem Anonymus „Praeses Lepper in Cöln-Mülheim“ (*Max Goebel*, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche, Bd. 3: Die niederrheinische reformirte Kirche und der Separatismus in Wittgenstein und am Niederrhein im 18. Jahrhundert, Coblenz in Commission bei Karl Bädeker 1860, S. 457). Lepper war 1750 Präses der Bergischen Synode und als solcher beauftragt, die Ronsdorfer Ereignisse von 1749/50 der preußischen Regierung in Cleve und Berlin vorzutragen (Wahrhaftige species facti, aaO. (s. Anm. 1)). Es ist nicht anzunehmen, daß dieser Mann zur gleichen Zeit ein anonymes Hetzschreiben verfaßt haben sollte.

⁵ Marburg bei Philipp Müller 1751.

Goebel vermutet, daß Knevels auch der Verfasser der anonymen Schrift „Das entdeckte, und Von allen seinen geheimnüssen Entblößte Ronsdorffer, oder Zionitisches Heylighthum, worinnen der welt bloß gestellet wird, ihre ankunft, und fortgang biß auf Jetzige Zeit des Jahrs 1746“ gewesen sei (Goebel, aaO., S. 545) mit der Begründung, er sei nach 1744, als seine „Hoffnung, zweiter Pfarrer in Ronsdorf zu werden, gescheitert war“, ein „Gegner Ellers und Wülfings“ geworden. Diese Begründung ist unrichtig. Knevels war am 5. Juni 1749 einer der 25 Ronsdorfer Delegierten, die die Absetzung Schleyermachers im Wülfingschen Sinne betrieben und am 30. Juni 1749 Pastor Rudenhaus zum zweiten Pfarrer der reformierten Gemeinde wählten. Seine Gegnerschaft zu Wülfing und den „Zioniten“ entdeckte er erst zwischen dem 30. Juni und dem 31. August 1749, als er von dem Consistorium ein Kirchenzeugnis verlangte. Diese Tatsachen gehen aus dem von der Forschung bisher unbeachtet gebliebenen Protokollbuch des Konsistoriums der reformierten Gemeinde Ronsdorf hervor (Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Konsistoriums vom 30. Juni 1749, § 2, und der ordentlichen Sitzung vom 31. 8. 1749, § 7, in: Consistorialprotokollbuch, Gemeindearchiv A 1, 5).

⁶ J. Ad. Engels, Versuch einer Geschichte der religiösen Schwärmerei im ehemaligen Herzogthum Berg, Schwelm bei Moritz Scherz 1826.

Goebel,⁸ der zwar selbst erklärt, daß Knevels Schrift „immer mit Vorsicht und Einsicht“ benutzt werden müsse, sie jedoch trotzdem „für im Wesentlichen genau und wahr“ hält⁹ und sich weithin auf sie stützt. Goebel ist seinerseits wieder Vorbild der neueren Kirchengeschichtsschreibung geworden: Hashagen¹⁰ und zuletzt Mülhaupt¹¹ berufen sich auf ihn, wobei Mülhaupt sogar so weit geht, Goebel eine „allzu freundliche Beurteilung der Ellermaner“ vorzuwerfen.¹² Diese Sicht hat auch Eingang in die Wuppertaler Stadtgeschichtsschreibung gefunden.¹³ Dies ist um so erstaunlicher, als gerade die „profane“ Stadtgeschichtsschreibung zuerst den ideologischen Bannfluch zu zerbrechen versuchte, der auf den Ronsdorfer Zioniten lag: Genau hundert Jahre nach Schleyermachers Apologie, die das Bild Ronsdorfs (bis heute) negativ geprägt hat, erschien im Jahre 1850 die „Geschichte der Stadt Ronsdorf, ein Beitrag zur bergischen Landes- und Kirchengeschichte“,¹⁴ verfaßt von dem ehemaligen katholischen Pfarrer von Ronsdorf, Wilhelm Wolff. Wie der frühere lutherische Pastor in Ronsdorf, Friedrich Strauß,¹⁵ so ging auch Wolff nicht von einem negativen Vorurteil aus – er war ebenfalls nicht betroffen von dem jahrhundertalten Streit der Ronsdorfer Reformierten.

⁷ Friedrich Wilhelm Krug, Kritische Geschichte der protestantisch-religiösen Schwärmerei, Sectirerei und der gesammten un- und widerkirchlichen Neuerung im Großherzogthum Berg, besonders im Wupperthale, Elberfeld bei R. L. Friderichs 1851.

⁸ s. Anm. 4.

⁹ Goebel, aaO., S. 457 f.

¹⁰ Justus Hashagen, Der rheinische Protestantismus und die Entwicklung der rheinischen Kultur, Essen 1924.

„Im neuen Jahrhundert wurde dann noch schärferer separatistisch-schwärmerischer Same von Ernst Christof Hochmann v. Hohenau ausgestreut, der 1705 und 1709/10 am Niederrhein weilte. Bei den Ronsdorfern steigerte sich dann alles im nächsten Menschenalter zum religiösen Wahnsinn“ (S. 159). Hashagen hat aber schon damals diese Aussage abgemildert durch einen Hinweis auf Friedrich Strauß, der günstiger urteile. Er bezieht sich hier auf die Erinnerungen des ehemaligen lutherischen Pastors zu Ronsdorf: „Abend-Glocken-Töne“ 1868. Strauß war von 1809–1814 Pastor in Ronsdorf, dann in Elberfeld, ab 1822 Domprediger und Professor der Theologie in Berlin.

In der 1958 erschienenen Bergischen Geschichte, in der Hashagen das Kapitel „Politische und Religionsgeschichte des Bergischen Landes“ behandelte, hat sich seine Sicht der Ronsdorfer wesentlich geändert.

¹¹ Erwin Mülhaupt, Rheinische Kirchengeschichte. Von den Anfängen bis 1945, Düsseldorf 1970.

¹² ebd., S. 235.

¹³ Wolfgang Schwarze, Das historische Wuppertal mit einer Städtegeschichte von Gerhart Werner, Wuppertal 2. Aufl. 1970. – Auch die jüngste Ausgabe der Brockhaus Enzyklopädie besitzt in dem Artikel „Ronsdorfer Sekte“ diesen Erkenntnisstand (16. Bd., F. A. Brockhaus V. Wiesbaden 1973, S. 114). Vgl. ebenso: Merian-report, in: Merian: Bergisches Land, 28. Jg., H. 8 (August 1975), S. 68 f.

Auf die Trivilliteratur kann hier nicht eingegangen werden, obwohl ein Buch wie das von Heinz vom Hagen (d. i. Hans Hottenrott), Der Prophet von Ronsdorf. Historischer Roman, Staßfurt, Buchdruckerei Hans Hottenrott, o. J. (1920), die Meinung über die Ellermaner in der Bevölkerung sicher stark beeinflusst hat.

¹⁴ Mülheim/Ruhr, Druck und Verlag F. H. Nieten 1850.

¹⁵ vgl. Anm. 10.

Ihm gelang eine nüchterne Darstellung der Ereignisse, zum ersten Mal auch der politischen Hintergründe. Aber diese Schrift fand keinen Eingang in die wissenschaftliche Diskussion. Goebel erwähnt und lobt sie zwar,¹⁶ aber er ignoriert sie. Noch einmal vergingen hundert Jahre, bis sich schließlich eine neue Sicht der Ronsdorfer Ereignisse – neben der herkömmlichen¹⁷ – durchsetzen konnte: im Kirchenkampf des „dritten“ Reiches war es Hermann Klugkist Hesse, der in einem Festvortrag zur 200-Jahr-Feier 1941 die Gemeindegründung als einen Ausdruck prophetischer Kraft gegenüber einer erstarrten Kirche deutete.¹⁸ Auch die Aufsätze des langjährigen Gemeindepfarrers Johannes Kaiser zeigen eine ähnliche Auffassung.¹⁹ Sie ist dann in die vorsichtig – sachliche Darstellung der rheinischen Kirchengeschichte von Albert Rosenkranz eingegangen.²⁰ In der landesgeschichtlichen Forschung überwiegen heute die Aussagen, die die Ronsdorfer Ereignisse nüchtern vor dem Hintergrund der politischen, ökonomischen und religiösen Strukturen des 18. Jahrhunderts beurteilen.²¹

II.

Der o.g. Bericht der offiziellen Kommission der Bergischen Synode aus dem Jahre 1750 erzählt mit dürren Worten die Gründung der Gemeinde:

„Vor mehr als 20 Jahren haben sich in der reformirten Gemeinde zu Elberfeld einige Menschen unter Anführung des Elias Eller und Anna Vom Büchel zusammen gethan, und daher auch nachgehends unter dem Volk den Nahmen der Ellermanischen Societät empfangen.

Auf diese Gesellschaft ist ein Verdacht kommen, ob seye dieselbe nicht recht-sinnig in der Lehre: dannenhero auch Synodus generalis in ao 1737 zu Duisburg Inspectoren Classis Elberf. commitiret, welcher diese Sache untersuchen sollte.

Diese Untersuchung ist, besonders respu derer in dieser Gesellschaft zwar üblichen, aber in der reformirten Kirche ungebräuchlichen agaparum, damahls zwar angefangen, aber in folgenden Zeiten nicht ausgeföhret worden.

Indessen sind die Anhänger dieser Societät auf den Gedanken kommen, daß Sie Von Elberfeld an einen benachbarhten, und Von dort eine stunde entlege-

¹⁶ Goebel, aaO., S. 459, Anm. 5.

¹⁷ vgl. Anm. 11.

¹⁸ als Aufsatz erschienen 1956: Die Ronsdorfer Gemeindegründung und das Wort Gottes, eine klarstellende Untersuchung, hrsg. von Klaus Goebel, in: Der Weg, Synodalausgabe Elberfeld-Barmen, Jg. 11, Nr. 26, 27, 28, 30.

¹⁹ Johannes Kaiser, Die Anfänge der Gemeinde und die Stadtgründung Ronsdorfs, Wuppertal o. J. – ders., Der Einfluß des Staates bei der Gründung von Gemeinde und Stadt Ronsdorf, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes, 19. Jg. 1970, S. 115–120. – ders., Der Streit zwischen Daniel Schleyermacher und Elias Eller, ebd. 20./21. Jg. 1971/72, S. 262 ff.

²⁰ Albert Rosenkranz, Das evangelische Rheinland, Bd. 1: Die Gemeinden (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Nr. 3), Düsseldorf 1956. – ders., Abriß einer Geschichte der evangelischen Kirche im Rheinland (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Nr. 9), Düsseldorf 1960.

²¹ Justus Hasbagen/Karl J. Narr/Wilhelm Rees/Edmund Strutz, Bergische Geschichte, Remscheid-Lennep 1958. – Edmund Strutz, Elias Eller – Stadtgründer von Ronsdorf, in: Wuppertaler Biographien, 2. Folge, Wuppertal 1960.

nen Ort, Ronstorff genannt, Amts Beyenburg, wegziehen, und daselbst Häuser Bauen wollten.

Sobald diese geschehen, Ziehen einige Kauffleüte aus Elberfeld mit Weib und Kindern dorthin; unter anderen Elias Eller, Abraham Eller, Joh. Caspar Boßelmann und mehr andere. Daselbst Wohnende wollen sich auch allda eine Gemeine pflantzen, und ihren eigenen Gottesdienst haben. Zu welchem Ende sie auch auf allergste intercession Ihro Königl. Preußische Majestät sub dato Berlin d 7 d Martii 1741 Von Ihro Churfürstl. Durchlht Zu Pfaltz unterm 23 st 8bris 1741 ein ggstes Concessions-patent ausgewirket.“²²

Innerhalb der reformierten Gemeinde Elberfeld hat sich eine Gruppe von Menschen zu einem Konventikel um Elias Eller und Anna vom Büchel zusammengeschlossen. Die Namen dieser „Versiegelten“ sind zum Teil aus einem Verzeichnis bekannt, dem Index obsignatorum, das als ein Teil der legendären Hirtentasche angesehen wird,²³ in dem die „Einsprüche“ Gottes in Anna vom Büchel, dh. ihre Aussprüche verzeichnet gewesen sein sollen. Während das Original und die vollständigen Abschriften der Hirtentasche verschwunden sind, existieren Blätter des Index in nicht geordneter Form, die z. T. von Schleyermacher beschrieben sind.²⁴ Aus diesem Verzeichnis ergibt sich, daß auch Schleyermacher, der zweite Prediger der Elberfelder Gemeinde, dem Konventikel angehörte, und zwar zusammen mit seiner Frau seit dem 11. September 1732. Sie erhielten mit ihrer Versiegelung – wie die anderen – als Zeichen der Wiedergeburt neue Namen: Jedidia und Hanna.²⁵

Neben Schleyermacher fanden noch drei weitere bedeutende Prediger ihrer Zeit den Weg zur Ellermanischen Sozietät. Es heißt in dem Index:

„1730 den 15 Aug gott zu Z. M. gesagt habe dir prediger Jansen, weil du Z. M. und ihn gezeugt als ein geistl saame oder Sohn für ewig geschenkt . . . und soll als ein Erstgebohrener Sohn erzogen werden, Ich will ihm geben den Schlüssel der weißheit und des Verstandes . . . daß er als zugeordneter und erster diener dießer neuen gründung herrlichen Reichs Jesu in dießem Hauße meinem Volck dießen Tisch mit zu bereiten und aus alten und neuen testament dießes gehymnüß aufschließen soll und soll durch dieße bekandmachung gleich philippus dem Kämmerer aus Candaces gethan mit demselben fröhl nacher hauß reißen

²² s. Anm. 1.

²³ vgl. Goebel, aaO., S. 468, Anm. 2.

²⁴ Dies läßt sich erstens aus einem Schriftvergleich feststellen, z. B. mit den Acta Consistoriales; zweitens aus dem Text des Index selbst; es heißt hier:

„1734 den 7 Decbr: So spricht der Herr, so war der Herr lebet, ich habe kein gefallen am tode des Sünders sondern daß er sich bekehre und lebe, diß saget Jedidia da geth sein alten Vatter ahn.

1737 als mein Vatter (nunnmehro 70 jahr alt) mich eben besuchte, julius 13 Wünschet dem alten Schleyermacher glück in seinen alten tagen . . . (Index obsignatorum, Pars I und II Namentliches Verzeichniß der einzelnen ältesten Mitglieder der Ellerschen Societät in Elberfeld der der Z(ions) M(utter) und Z(ions) V(ater) Geschenkten. Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, Acta Ronsdorfiana: Allerlei besonders wichtige Ronsdorfiana, A I IV b 33.

²⁵ Index obsignatorum ab Anno 1732 et Sequentibus, Archiv d. Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, Acta Ronsdorfiana: Allerlei besonders wichtige Ronsdorfiana, A I IV b 33. Die wie oben bezeichneten Blätter sind in einem anderen Heft gebunden als die in Anm. 24 genannten Blätter des Index.

welches auch geschehen dan er Von hertzen fröhl gott dankende Anna gleich für seine Z. M. auf und angenommen . . . Diß ist der dritte Bluthzeüge Von Vasti“²⁶

Sieben Jahre später wurde Prediger Wülffing gewonnen:

„1737 den 20 Febr: Was prediger Wülffing angeht Ich will ihm die Schlüssel des Himmels Reichs geben wan derselbe liecht, Verstand und begriff bekomt so wird er ein streiter für die warheit seyn.

21 d^o: Was Wülffing angeht ist freüdig seine straffe gereißet wan er liecht und begriff bekomt dan wird er wahrlich ein streiter seyn für die warheit.

den 22 Maji: Was den Wülffing angeth den will ich aus Zion seegen.

Was Wülffing angeth soll mir ein auserwehelter zeüge seyn und sein nahme soll Ruffum seyn.²⁷

23 d^o: Was den Wülffing angeth gewonnen gewonnen dessen seele soll mit eingebunden werden ins Bündlein der lebendigen und gehören unter die Versiegelte Schaar“²⁸

1738/39 folgte Prediger Rudenhaus:

„1738 den 5 novbr Was Rudenhaus angeth ich werde ihn samt seinem weiblein einbinden in das band der ewigkeit ja mit gehören zu der rechten schaar die im Himmel angeschrieben sind da Von wird er Kraft und leben Verspüren, nun saget ihnen dienet dem Herrn mit demüthigem hertzen und gottseeligem leben und wandell preysset gott mit eürem leib und geist zeigt der welt wem ihr angehörig seyd.

1739 den 4 ten Aug Was Rodenhaus anbelangt wird sagen können heute ist meinem Hauße heyl wiederfahren Von dem Kleinsten biß auf das größeste.

den 5 d^o: Ich werde den täüffling ansehen mit der besonderen gnade die beser ist als dießes leben, er heißet schon würcklich Elias ein nahme Von mir gegeben, was das größeste betrifft wird mit gleich lautender gnade gekrönet werden.“²⁹

Wichtig war auch für die spätere Entwicklung der Gemeinde, daß die drei Stiefsöhne Ellers, Johannes, Jacob und Arnold Bolckhaus, dem Konventikel beitraten. Sie sollten ein paar Jahre später aufgrund ihres ökonomischen und politischen Einflusses eine wesentliche Rolle bei der Gründung und Entwicklung der Ronsdorfer Gemeinde spielen. Die Gewinnung Jacobs wird im Index folgendermaßen beschrieben:

„1730 den 9 febr auf befehl gottes nacher Cöllen um schleinig hirhin zu kommen schreiben müssen

den 11 dießes morgens um 10 uhr hatt unß gott besonders Anna nach Vielem ringen, bätchen u Kämpfen Jacobus . . . als ein geistl Sohn gebährend für ewig

²⁶ Index obsignatorum, Pars I und II (vgl. Anm. 24).

Mit Vasti ist die am 11. 8. 1733 verstorbene erste Ehefrau Ellers, Catharina, geborene Jansen, verwitwete Bolckhaus, gemeint als Hinweis auf die Gemahlin des Ahasveros (Xerxes), der sie verstieß und durch Esther ersetzte, Esth. 1, 9 ff. Elias Eller hatte sich von Catharina wegen ihrer Geisteskrankheit scheiden lassen und danach, am 26. 1. 1733, Anna vom Büchel geheiratet. Prediger Jansen ist nach den beiden Brüdern Bolckhaus als Neffe Catharinas der dritte Blutsverwandte Vastis, der der neuen Gemeinde Zions in Elberfeld „geschenkt“ wird.

²⁷ Goebel, aaO., S. 483, teilt den neuen Namen Zadok für Wülffing ohne Beleg mit.

²⁸ Index obsignatorum, Pars I und II.

²⁹ ebd.

geschenkt . . . , gleichwie gott auf unser gebäth prediger Schleyermacher für dieße gemeine unß geschenkt . . .

gott sagte wohl noch 10 mahl Jacobus, Jacobus wirst du in meinen wegen wandeln u meiner guth warten ingleichen deiner geschenkten Eltern guthem rath folgen, sollen dich die Flüche deiner geweßenen fleischlichen Mutter nicht Zeit und ewig treffen.

den 15 ten sobald Jacobus von Cöllen ankommen, ehe wir was gekostet u beVor wir ihm den gantzen stand Volkommen erzehlet hatt er gleichwie gott Von ihm Verheißten hatte Anna Von Hertenzen wie gott zeüget willig und mit Vollem munde als seine geist gebährende Mutter angenommen sie auch gleich in anwesenheit oder beyseyn 7 wissenden Vom Stande Mutter genandt Anna ihn auch als ein geistl erbäthenen Sohn auf u angenommen. Über dieße reine abschneidung . . . dießer zwey Jacobus Von bößer wurzel seiner geweßenen ingleichen Johan als zwilling fleischlichen Mutter . . . haben wir auf Zulaßung doch nicht befehl gottes drey tage purim oder Freudenfeste in Essen und trincken u gott fröhl drüber gedanckt mit wissenden in 3 häußern, in Clemens und unßerm und Eltern Hauße, Jedem Einen tag gehalten³⁰.

Auf diese Weise – durch die Einsprüche Annas, Bekehrung, Namensgebung, Feiern – gewann die Sozietät ihre Mitglieder; alle gehörten „mit unter die Zahl der 144 000 Versiegelten“.³¹

Der Vorgang war an sich nicht ungewöhnlich. Daß Anna vom Büchel Inspirationen hatte, war denen, die es erlebten, ein Wunder Gottes; aber Gott tat solche Wunder der direkten Offenbarung seines Willens und seines künftigen Tuns an manchen Stellen. Die Geschichte des Pietismus im 18. Jahrhundert weiß davon zu berichten. Daß es Bekehrungen gab, mit Zeit und Stunde datiert, war ebenfalls nicht ungewöhnlich. Eine ganze Literaturgattung entstand damals mit der genauen tagebuchartigen Beschreibung geistlicher Erfahrungen. Die distanziert beobachtenden Zeitgenossen haben dies auch nüchtern geschildert. Davon zeugt der Bericht des Klevischen Kriegs- und Domänenrates Müntz an König Friedrich Wilhelm I. von Preußen aus dem Jahre 1740 über Elberfeld:

„In dieser Gemeinde hat sich ohnlangst eine Separation hervor gethan, welche sich Sionskinder nennen. Sie halten sich bei der reformirten Kirche, lassen ihre Kinder daselbst taufen und communiciren mit ihnen. Sie haben à la tete eine Kaufmannsfrau, welche sie Sionsmutter nennen. Dieselbe fangen an, sich aus der Stadt zu retiriren und auf dem platten Lande Häuser zu bauen; ihr Hauptfundament ist, sich hier die ewige Seeligkeit gewiss zu machen. Die evangelische Prediger Schleyermacher zu Elverfeld, Wülffing zu Düsseldorf, Rodenhaus zu

³⁰ ebd. – Johannes Boldkhaus war bereits am 22. Januar 1730 der Zionsmutter geschenkt worden. – Clemens Haus ist das Engelbert Werths, der einer der ersten Bekehrten war (seit 27. 9. 1729). „Unser“ Haus ist vermutlich das der Zionseltern, die offenbar damals schon, bevor sie heirateten, zusammenlebten. Der „Eltern“ Haus ist vermutlich das der Eltern Anna vom Büchels, obwohl diese erst im Dezember 1731 „geschenkt“ wurden. Die abstoßend negative Sicht der „fleischlichen Mutter“ des Johannes und Jacob sowie des am 23. 12. 1730 bekehrten in Berlin lebenden Arnold Boldkhaus muß aus der damals üblichen religiösen Beurteilung des Wahnsinns, an dem Catharina litt, verstanden werden. Sie war damit vom Bösen befallen.

³¹ ebd.; vgl. Offenbarung 7, 4.

Düssel und Jansen zu Homberg gehören mit dazu. Die Sionsmutter giebt und schickt denen Predigern ordinär den Text zu; wan sie in der Woche zusammenkommen, so wird gebetet, gesungen und ein Stück aus Gottes Wort ausgeleget, hernacher aber wird gegessen und getrunken und darf keiner von ihrer Wirthschaft etwas offenbaren. Und obschon man von dieser Gesellschaft bis hiezu nichts als lauter Lob und Ehre sprechen kann, so ist dennoch so wenig die Generalsynode als die weltliche Obrigkeit damit zufrieden . . .“³²

Auffallend war eigentlich nur, daß diese Glaubensgemeinschaft, die das Wort Gottes nicht allein in der Orthodoxie der Kirche fand, eine beachtliche Reihe bekannter Prediger und prominenter Bürger aus der Oberschicht anzog. Es handelte sich also hier bei der Ellerianischen Sozietät nicht um ein Konventikel kleiner Handwerker mit antikirchlichem Ressentiment, sondern um einen Zusammenschluß von „in der Welt“ tätigen und erfolgreichen Leuten, denen die Botschaft der Kirche zu dünn geworden war, weil ihnen hier das Element des Chiliastischen fehlte. Und das andere den Zeitgenossen Auffallende war, daß diese Frommen sich nicht so benahmten, wie man es von den „Finen“ im Lande kannte, die still und asketisch und zurückgezogen von der Welt lebten. Diese hier, die Ellerianer, feierten die Bekehrungen mit fröhlichen Festen. Die Einsprache der Zionsmutter sagt aus, daß sie zwar nicht auf Befehl, aber auf Zulassung Gottes ein dreitägiges Dank- und Freudenfest mit Essen und Trinken feierten, der offizielle Bericht der Bergischen Pastoren spricht von den in der reformierten Kirche ungebräuchlichen agapae, und auch der Kriegs- und Domänenrat Müntz berichtet von diesen Liebesmahlen.

Andere Besonderheiten gehen aus den Einsprachen der Zionsmutter nicht hervor. Das mag daran liegen, daß die Mitglieder der Sozietät „versiegelt“, zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden und dieses auch eidlich bekräftigten.³³ Dennoch berichtet die Kirchengeschichte, so besonders Goebel, von viel weiter gehenden Inspirationen Anna vom Büchels, so vor allem, daß aus ihrem Schoß der Messias hervorgehen sollte und daß von den Zionseltern ein neues Reich Jesu Christi errichtet würde. Alle diese weitergehenden Inspirationen sind Berichten entnommen, die nach 1749 entstanden, also nach dem entscheidenden Jahr, in dem die Zionsgemeinde Schleyermacher vertrieß: sie sind entnommen den von Schleyermacher 1750 geschriebenen *Origines Ronsdorffianae*³⁴ sowie auch der Knevelsschen Schrift „Geheimniß der Bosheit“, die dieser nach seiner Trennung von der Zionsgemeinde 1750 geschrieben hat, während nachgewiesen werden kann, daß die oben zitierten

³² Victor Loewe, Eine politisch-ökonomische Beschreibung des Herzogtums Berg aus dem Jahre 1740, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins, 15. Bd., Düsseldorf 1900, S. 171.

³³ Diese Behauptung läßt sich aus dem Index obsignatorum (Anm. 25) unter dem 7. November 1736 belegen. Ob die Eidesformel, die auf einem losen Blatt aufgeschrieben und den Blättern des Index beigeheftet wurde, so gelautet hat, wie sie dort steht, ist nicht belegbar, da sie erst nach 1749 von Gegnern der Ellerianer den Kirchenbehörden mitgeteilt wurde.

³⁴ beigeheftet dem Index obsignatorum (Anm. 24).

enger gezielten Einsprachen 1737 bzw. 1739 von Schleyermacher aufgeschrieben worden sind.³⁵ Goebel vermischt die späteren Quellen mit denen aus der Entstehungszeit, ohne deutlich zu machen, daß Schleyermacher vor 1749 aus einem ganz anderen Interesse als danach geschrieben hat. Hier liegt der entscheidende Interpretationsfehler. Man kann diese Differenz nicht durch eine Banalität wegwischen.³⁶ Die präzise Untersuchung der Datierung der Texte ist notwendig für ihre quellenkritische Einordnung. Was die Schrift von Knevels angeht, so hat Goebel sie richtig als eine gegnerische und auch polemische Schrift erkannt,³⁷ trotzdem zieht er sie als beweiskräftig heran. Darüber hinaus benutzt Goebel einige der in der „Musikschule“ 1763 herausgegebenen, von Wülfing in schwärmerischer Inbrunst gedichteten geistlichen Lieder als Interpretationshilfe, wobei ganz klar wird, daß er die vieldeutige Bildhaftigkeit der Sprache von seinem Erkenntnisinteresse her ganz eindeutig versteht. Goebel hätte gut daran getan, diese Lieder einmal mit anderen zeitgenössischen, von religiösem Enthusiasmus getragenen Liedern und Gedichten zu vergleichen, statt sie als „wichtigste Quelle über die Ronsdorfer Geschichte von Ronsdorfischer (im Original gesperrt) Seite“ zu bezeichnen, „so daß sie überall als ein unzweideutiger (!) Zeuge aus der Gegenpartei (!) selbst heraus aufgerufen und benutzt werden kann“.³⁸ Eine solche Quelle sind hingegen die vom Vf. zum ersten Mal herangezogenen Consistorialprotokolle der jungen reformierten Gemeinde zu Ronsdorf.

Es waren, wie alle Quellen erweisen, auch nicht irgendwelche angeblich blasphemische Inspirationen der Zionsmutter, sondern die Liebesmahle Anlaß zur Untersuchung der Ellerianischen Sozietät durch die Kirchenbehörde. Zwar waren solche agapen, wie man wohl wußte, in pietistischen Kreisen üblich, z. B. in der Herrnhuter Brüdergemeinde, aber eben in der reformierten Kirche ungebrauchlich. Darum beschloß, wie der Bericht der Bergischen Pastoren zeigt, die Generalsynode der reformierten Kirchen in Kleve, Mark, Jülich und Berg 1737 in Duisburg, diese „exercitia pietatis mit annexen Liebesmahlzeiten in der volkreichen Gemeine zu Elberfeld“ zu untersuchen.³⁹ Die Synode befürchtete, daß solche „zu Abends- und nächtlichen Zeiten gehaltenen Agapen oder Liebesmahlen“, bei denen „promiscui sexus

³⁵ vgl. Anm. 24; Schleyermacher schreibt außerdem zur Bekehrung Pastor Jansens, er sei „jetzt“ Prediger zu Homberg. Jansen war nur bis 1739 Pastor in Homberg und ging von dort nach Wülfrath.

³⁶ Goebel schreibt über Schleyermachers *Origines Ronsdorfianae*: „In diesem durchaus wahren Zeugnisse ist eine treue Skizze aller anfänglichen und späteren Schwärmereien und Gräuel bis 1750 geliefert, wenn auch Schleyermacher klüglicher aber auch ungerechter Weise verschweigt, daß er selber bis 1743 oder 1745 nicht nur dies alles geglaubt, sondern auch auf das Eifrigste befördert hat“ (ebd., S. 470).

³⁷ ebd., S. 457.

³⁸ ebd., S. 461.

³⁹ 39. Generalsynode, Duisburg, 25. Juli – 1. August 1737, § 69, in: Urkundenbuch zur Rheinischen Kirchengeschichte, II. Bd.: Generalsynodalbuch, die Akten der Generalsynoden von Jülich, Kleve, Berg und Mark 1610–1793, 1. Teil: Die Akten der Generalsynoden von 1610–1755, Abt. 2: 1701–1755 in Gemeinschaft mit Dr. theol. Waldemar Humburg bearbeitet von D. Lic. Albert Rosenkranz, Düsseldorf 1970, S. 199.

man und weiblichen Geschlechts Persohnen dergleichen Gastmahlen anrichten bei ihren exercitiis pietatis“, den „Verdacht erwecken, als ob dieselbe in nocturnas commisiones degenerirten und entarteten“. ⁴⁰ Aber die wachsende fröhliche Zionsgemeinschaft in Elberfeld war nicht nur solchen Verdächtigungen ausgesetzt, sondern sah sich auch in ihrem Versuch, die reformierte Gemeinde zu Elberfeld, in der sie wie eine *ecclesiola in ecclesia* wirken wollte, in ihrem Sinne zu prägen, großen Widerständen ausgesetzt. Es gelang ihr zwar, in den frühen 30er Jahren die Mehrheit im Presbyterium zu gewinnen, es gelang ihr auch, sich in einem Kirchenzuchtverfahren gegen drei Gemeindeglieder, die Ärgernis erregt hatten, durchzusetzen. Aber dieser Streit dauerte drei Jahre von 1734 bis 1737 und bewegte die Zionsgemeinde sehr. Dies wird daran deutlich, daß er auch in den Einsprachen der Zionsmutter Erwähnung fand. Schon am 6. November 1734 findet sich im Index der Hirtentasche folgende Aussage:

„Ich habe Scheidemacher mit der großen Sünderin angesehen, dan darin bestehet meine meiste ehr sünder gerecht zu machen und nicht in sich selbst gerechten gerecht zu machen. Das habe Dir zum zeichen: So gewiß sie Jedidia in dießer sache (mit Schlieper Joh: auf der Heyd und Cappell) nicht absetzen sollen, so feste ist dießes auch war.

Seinen todt hatt gott Z. M. 10 tage Vorher gesagt“. ⁴¹

Der Sieg der Ellermanischen Partei in dieser Sache ist zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, daß damals schon jener Bundesgenosse auftrat, der auch später seine schützende Hand über sie hielt: der preußische König. Er fühlte sich aufgrund bestehender Religionsvergleiche als Schirmherr und Protektor der Evangelischen in den pfälzischen Territorien Jülich und Berg, während die katholischen Pfälzer die Katholiken in den preußischen Gebieten Cleve und Mark beschützten. Dieses Recht, als *protectores, defensores et conservatores* der Evangelischen aufzutreten, haben die preußischen Herrscher, seitdem sie eine aktive Außenpolitik vertraten, konsequent wahrgenommen, nicht vorwiegend aus religiöser Überzeugung, sondern aus politischem Kalkül: indem sie sich *für* die Belange der Protestanten in Jülich und Berg, sogar *gegen* deren Obrigkeit, einsetzten und durchsetzten – wie in diesem Elberfelder Streitfall –, schufen sie sich in diesen Territorien einen nicht unbeträchtlichen Anhang. Die preußische Macht war ständig präsent, indem sie dauernd in die protestantischen Angelegenheiten eingriff. Dies hatte im vergangenen Jahrhundert zu permanenten Auseinandersetzungen mit den Pfälzern geführt, die durch immer wieder neue Religionsvergleiche behoben werden sollten. Erst der Vergleich zu Cöln an der Spree 1672 hatte hier zu einem Modus geführt, der den Zwang zur politischen Einigung festlegte, nämlich das sog. Retorsionsrecht. Es besagte, daß die Unterdrückung eines andersgläubigen Untertanen durch einen Vertragspartner mit einer gleichartigen Unterdrückung durch den anderen Partner vergolten werden

⁴⁰ ebd.

⁴¹ Index obsignatorum, aaO.

könnte. Indem Friedrich Wilhelm I. von Preußen das Jesuitenkollegium zu Emmerich dadurch unter Druck setzte, daß er ihm seine Einkünfte sperrete, zwang er die Pfälzische Regierung, die Schleyermachers Gehalt gesperrt hatte, zum Nachgeben. Es kam bei diesem Verfahren darauf an, welche Obrigkeit stärkere Erpressungsmaßnahmen auf Kosten ihrer Untertanen durchzusetzen bereit war. Da aber keine Regierung diese Maßnahmen auf die Spitze treiben konnte, ohne zumindest Unruhen zu riskieren, war der Zwang zur Einigung immer gegeben. Die Eingriffe in die religiösen Streitigkeiten waren jedenfalls für beide, Pfälzer und Preußen, probate Mittel politischer Machtdemonstration.

Der Elberfelder Streit zeigt noch ein zweites wichtiges Moment, nämlich das der Aktivität der Ellerianischen Sozietät. Sie begnügte sich nicht damit, in der Gewißheit ihrer Heiligung zurückgezogen von weltlichen und kirchlichen Aktivitäten zu leben, sondern sie drängte zur Veränderung und Umgestaltung ihrer Umwelt in ihrem Sinne; konkret: sie wollte die reformierte Gemeinde zu Elberfeld zu einer Zionsgemeinde der Wiedererweckten machen. Sie hatte hierbei sichtbare Erfolge, aber diese waren sehr mühsam erkämpft und wurden immer wieder bestritten; einmal von der reformierten Orthodoxie, zum anderen von den stillen und asketischen, zurückgezogen lebenden Pietisten, zum dritten von der katholischen Obrigkeit. Dies und die Verdächtigung ihrer Liebesmahle veranlaßten 1737 die ersten Zioniten, Elberfeld zu verlassen und sich in der südlich gelegenen Honschaft Erbschloe anzusiedeln, wo neben drei anderen Höfen auch der elterliche Hof Ellers lag, der Ronsdorfhof.⁴² In den folgenden Jahren kam der große Auszug aus „Babel“. Die Siedlung wuchs rasch zu einem blühenden Gemeinwesen. Dies lag vorwiegend an der ökonomischen Aktivität der Ellerianer. Der Zionsvater selbst war in Elberfeld wohlhabender Florettbandfabrikant geworden, viele seiner Anhänger hatten dort gut florierende Betriebe, die sie nun nach Ronsdorf verlagerten. So entstand hier eine rasch expandierende Bandindustrie. Der rege kapitalistische Sinn, wie ihn Max Weber im Gesamtbereich des Calvinismus erkannt hat,⁴³ brachte die aufwachsende, junge Gemeinde Ronsdorf bald zu Wohlstand und Ansehen. Elias Eller hat hieran wesentlichen Anteil. Strutz nennt ihn den „bedeutendste(n) Wirtschaftspolitiker des Bergischen Landes im 18. Jahrhundert“.⁴⁴ Aber über diesen ökonomischen Erfolg vergaßen die Ronsdorfer nicht, warum sie eigentlich ausgezogen waren: nicht um eine Separation vorzunehmen, nicht um sich von der reformierten Kirche abzusondern, vielmehr um innerhalb des Verbandes reformierter Gemeinden eine Zionsgemeinde zu sein, eine Gemeinde derer, die

⁴² Die Gründe, die Goebel (S. 508) für den Auszug nennt, die Stellung der Zionsgemeinde in Elberfeld habe angefangen, unhaltbar zu werden, und Eller habe nach Kündigung seiner Mietwohnung keine neue passende Wohnung gefunden, sind ebenso unbelegbar wie banal.

⁴³ Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. 1, Tübingen 1920.

⁴⁴ Edmund Strutz, Elias Eller – Stadtgründer von Ronsdorf, in: Wuppertaler Biographien, 2. Folge, Wuppertal 1960, S. 38 f.

die Ankunft Jesu konkret erwarteten und sich darauf vorbereiteten; eine Gemeinde derer, die sich durch Wiedergeburt und Namensgebung erweckt wußten und enthusiastisch ihrer Dankbarkeit und Freude ungestört und ungehindert leben wollten. Ihre Gemeinde sollte Philadelphia sein.⁴⁵

Die Ronsdorfer Gründer verbanden mit solchem religiösen Überschwang erfolgreichen Geschäftssinn und nüchterne politische Aktivität. Vermutlich durch den Einfluß Arnold Bolckhaus', der als Regimentsarzt in Berlin lebte, erreichten sie es, daß der preußische König Friedrich II. am 7. März 1741 den Kurfürsten Carl Philipp von der Pfalz ersuchte, ihnen die Erlaubnis öffentlicher Religionsausübung zu erteilen. In diesem Zusammenhang wird in der Literatur die Behauptung aufgestellt, die Ronsdorfer hätten mit dem Geld der Familie Bolckhaus das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten in Berlin bestochen, so daß von da her der Brief des Königs zu erklären sei.⁴⁶ Diese Behauptung geht auf die bereits genannten Quellen zurück; sie ist weder dort belegt, noch in der ihnen folgenden Literatur jemals überprüft worden.

Schleyermacher charakterisierte die Gründung Ronsdorfs in den Origines Ronsdorfianae, die er 1750 der Synode einreichte, nur mit einem Satz: „daß sie nach Ronsdorff gezogen, andere nach sich gelocket, das exercitium Religionis u: endl die Jurisdiction gesucht und erhalten“.⁴⁷ Auch der offizielle Bericht der Bergischen Pastoren von 1750 beschreibt die Gründung mit nüchternen Worten:

„Daselbst Wohnende wollen sich auch allda eine Gemeine pflanzen, und ihren eigenen Gottesdienst haben. Zu welchem Ende sie auch auf allerggste intercession Ihre Königl. Preußische Majestät sub dato Berlin d 7 Martii 1741 Von Ihre Churfürstl. Durchlht Zu Pfaltz unterm 23st 8bris 1741 ein ggstes Conceßionspatent ausgewirkt“.⁴⁸

Als Schleyermacher noch zu den geistlichen Vätern der Zionsgemeinde gehörte, sah er die Gründung in einem ganz anderen Licht als zehn Jahre später. In der Einführung zu dem Consistorialprotokollbuch, das dem Vf. im Original vorlag, schrieb er 1741:

„Durch die hertzliche Barmhertzigkeit Gottes durch welche uns besucht hatt der auffgang aus der Höhe unter der theuren Verheissung daß Er ein wasser in der wüsten und ströme in der Einöde geben wolle zu tränken sein volk seiner auserwehnten damit der wald zum acker werde gefiel es dem König der Ehren und dem großen Hirten der schaffe dem Könige in Preußen sein Hertz dahin zu lenken daß Selbiger durch ein nachdrückliches Vorschreiben den Churfürsten Von der Pfaltz Carl Philipp gründlich ersuchten um denen Reformirten Ingesesse- nen zu Ronsdorff das Freye Exercitium Religionis zu ertheilen...“⁴⁹

⁴⁵ Offenbarung 3, 7 ff.

⁴⁶ Goebel, aaO., S. 515.

⁴⁷ Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, aaO., A I IV b 33.

⁴⁸ Wahrhaftige species facti, aaO.

⁴⁹ Consistorialprotokollbuch, aaO.

So wie spätere Bestechungsbeschuldigungen aus verständlichem Interesse vorgebracht wurden, so ist die unmittelbare zeitgenössische Aussage von 1741 auch geprägt von dem unmittelbaren Eindruck des erstaunlichen Vorganges: da lassen sich etwa 50 gläubige Familien in einer abgelegenen Einöde nieder, schaffen binnen weniger Jahre ein reiches, wirtschaftlich blühendes Gemeinwesen und erfahren, daß der mächtige preußische König im fernen Berlin sich für sie einsetzt – mit Erfolg. Dies kann für die einen wie für die anderen nur mit ungewöhnlichen Mitteln vor sich gegangen sein. Jedoch ergibt die Kenntnis der preußischen Politik, daß die Fürsprache des Königs für die Ronsdorfer lediglich ein wohlüberlegter Schachzug im Rahmen der überkommenen bergischen Ambitionen war.

Der Erwerb des Herzogtums Berg war seit 1609, dem Tode des letzten Clevischen Herzogs, zum ersten Mal wieder in greifbare Nähe gerückt, seit deutlich wurde, daß der letzte Neuburger, Kurfürst Karl Philipp (geboren 1661), mit dessen Linie die Brandenburger das Clevische Erbe 1614/66 hatten teilen müssen, ohne männlichen Erben sterben würde. Diese Perspektive hatte bereits die letzten Regierungsjahre des Soldatenkönigs, Friedrich Wilhelms I., intensiv bestimmt. Er hatte sich zunächst mit dem Kaiser verbündet: 1728 bestätigte er die Pragmatische Sanktion, die die Erbfolge Maria Theresias in der österreichischen Monarchie sichern sollte, gegen das Versprechen Österreichs, für die preußische Besitznahme von Berg und Ravenstein zu bürgen. Österreich aber hatte diese Territorien bereits den katholischen Pfalz-Sulzbachern zugesagt und zwang 1732 den preußischen König, offiziell auf einen Teil des Erbteils (Düsseldorf und einen Gebietsstreifen längs des Rheins) zu verzichten. Trotzdem entsandte er 1734 als Bundesgenosse des Kaisers im Polnischen Erbfolgekrieg 1000 Mann nach Cleve, um die westlichen Reichsgebiete vor dem Zugriff Frankreichs zu schützen – aber auch um im Falle des Todes Karl Philipps vollendete Tatsachen zu schaffen.⁵⁰ Da der alte Kurfürst nicht starb, verhandelte Friedrich Wilhelm in den folgenden Jahren ebenso unbeirrt und zäh wie ergebnislos mit den europäischen Mächten um die Besitzgarantie, bis diese ihn 1737 mit einem Angebot überraschten: Österreich, Frankreich, England und Hol-

⁵⁰ Er hatte dem Kaiser sogar 50 000 Mann angeboten, was dieser aber nicht akzeptierte. Seinen Ministern erklärte er: „Wenn der Kurfürst in Mannheim stirbt, bin ich in der Lage zu tun, was Recht ist“ (zit. in: *Johann Gustav Droysen, Geschichte der preußischen Politik*, Teil IV, Abt. 3, Bd. 2, Leipzig 1869, S. 210). Bereits am 14. 2. 1733 hatte er an den alten Dessauer geschrieben: „Wen(n) nun der alte kurfürst wolte sterben, wehre die beste tempo vor mir. In Pohlen haben sie unter andern genug zu tuhn, ergo den Rücken frey, alsden ich stoltz Marchiren kan . . . nach Düsseldorf. Gott gehbe den kasus; es were recht de tempo; den(n) mit alle Negociacion nits daraus wierdt“ (zit. in: *Acta Borussica: Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert*. Hrsg. von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Ergänzungsband: *Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau 1704–1740*, bearbeitet von O. Krauske, Berlin 1905, S. 509). – Vgl. hierzu auch: *Gustav Berthold Volz, Die Politik Friedrichs des Großen vor und nach seiner Thronbesteigung*, in: *HZ*, Bd. 151 (1935), S. 486 ff.

land erklärten, sie wären bereit, die Erbansprüche Preußens und der Pfalz durch einen Schiedsspruch zu regeln, und forderten den König im Februar 1738 in gleichlautenden Noten auf, einer provisorischen Inbesitznahme der Herzogtümer durch Pfalz-Sulzbach zuzustimmen und ihre Vermittlung hinsichtlich einer endgültigen Lösung anzunehmen. Der König reagierte diplomatisch hinhaltend, verlegte aber zugleich ein Dragonerregiment nach Cleve und plante weitere militärische Maßnahmen dahingehend, seine gesamte Armee am Niederrhein zu konzentrieren, um bei Eintritt des Erbfalles sofort Jülich und Berg zu besetzen.⁵¹ Da die Großmächte jedoch nicht weiter aktiv wurden, nahm Friedrich Wilhelm seinerseits Abstand von der Realisierung dieses Plans. Er konnte hoffen, daß die Koalition von 1737/38 keinen längeren Bestand haben würde – dazu waren die gegenseitigen Interessen zu verschieden.⁵² Und in der Tat, das Jahr 1738 war kaum vorüber, da ergriff Frankreich die Initiative, um Preußen an seine Seite zu ziehen. Die Verhandlungen zeigten Friedrich Wilhelm, daß Frankreich bereit war, ihm das Herzogtum Berg (außer Düsseldorf und den Rheinstreifen) zu garantieren. Und so entschloß er sich, der bisher ein zuverlässiger Bündnispartner des Kaisers gewesen war, die Front zu wechseln, weil er nunmehr von Frankreich das garantiert erhielt, was er vom Kaiser nicht erhalten hatte. Der Geheimvertrag wurde am 5. April 1739 unterzeichnet. Der König begründete seine Zustimmung so: „Ich muß erstlich Fuß bekommen in Berge, und mein Sohn das Land über die Agger . . ., und meines Sohnes Sohn Düsseldorf und wo Gott das Haus continuiert zu Söhnen, so wird es geschehen. Hat Frankreich nicht mit Elsaß, Lothringen so gemacht? Also hat Louis XV. bekommen, da Louis XIV. so lange gearbeitet und nicht reusiert.“⁵³ Und noch kurz vor seinem Tode, am 28. Mai 1740, erklärte er seinem Sohn und Nachfolger in dem letzten „Diskurs“, daß er den Vertrag abgeschlossen habe, „umb nur vors erste vor Dero Hauß einen festen Fuß im Bergischen zu haben, da dann gewiß die Coniuncturen mit der Zeit schon Gelegenheit an die Handt geben würden, das übrige, was sie nach solchem Traktat von dem Bergischen hätten müssen fahren lassen, als Düsseldorf undt dem übrigen vom Bergischen, auch schon vor Dero Königl. Churhauß zu acquiriren“.⁵⁴ Volz schreibt sicher zu Recht: „Es genügte ihm, in Berg ‚Fuß gefaßt‘ und alles für die künftige Einverleibung der Erbschaft getan zu haben“.⁵⁵

Friedrich hat als Kronprinz diese Politik seines Vaters im allgemeinen positiv verfolgt. Schon im Natzmer-Brief (1731) hatte er die Besitzan-

⁵¹ vgl. Volz, aaO., S. 491.

⁵² zu diesem Komplex vgl. *Max Duncker*, Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III. Abhandlungen zur preußischen Geschichte, Leipzig 1876, S. 3 ff.

⁵³ zit. Droysen, aaO., S. 360, Anm. 2.

⁵⁴ zit. in: *Reinhold Koser*, Aus den letzten Tagen König Friedrich-Wilhelms I., in: Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, hrsg. von Paul Seidel, 8. Jg. 1904, Berlin/Leipzig, S. 29.

⁵⁵ Volz, aaO., S. 494.

sprüche Preußens auf Berg deutlich herausgestellt.⁵⁶ Ein paar Jahre später entwickelte er einen politisch-militärischen Plan, mit dessen Hilfe er hoffte, sofort Berg besetzen zu können, sobald der Erbfall eintreten würde.⁵⁷ Er stand zwar dem Vertrag vom 5. April skeptisch gegenüber, aber nicht etwa, weil ihm die Erbschaft gleichgültig geworden wäre, sondern weil er ihm zu wenig bot. Sein gleichbleibendes Interesse an dieser Angelegenheit wird am Tage vor Friedrich Wilhelms Tod, am 30. Mai 1740, deutlich, als er dem Kabinettsminister Podewils zu verstehen gab, daß „l'affaire de Juliers et de Bergue et sa situation d'à présent lui paroissoit la plus intéressante“.⁵⁸ Unmittelbar nach der Thronbesteigung bestätigte er die Anweisungen seines Vaters bezüglich einer Inbesitznahme Bergs sofort nach dem Tod des Kurfürsten und schickte den Obersten v. Camas nach Paris mit der Instruktion, dort den Verzicht Preußens auf Jülich zu betonen und das Versprechen abzugeben, daß Preußen nach der Besetzung Bergs Düsseldorf niemals befestigen und auch keine Rheinzölle erheben werde.⁵⁹ Daraus geht hervor, daß Friedrich das Herzogtum Berg – entgegen dem Vertrag vom 5. April 1739 – ungeschmälert zu erwerben trachtete. Er zeigte sich bereit, Frankreich ein engeres Bündnis anzubieten, falls dieses endlich den Verzicht des Pfälzer Kurfürsten auf Berg zustandebrächte und ihm das gesamte Herzogtum garantierte. Dies aber war nicht in französischem Interesse, das über den Pfalz-Sulzbacher mit Düsseldorf eine Machtposition am Niederrhein erhalten wollte.⁶⁰ Erst im Herbst 1740 kam es zu einer Einigung: Friedrich erklärte sich an den Vertrag von 1739 gebunden, während Frankreich eine „Deklaration“ abgab, nach der es eine Einigung zwischen Sulzbach und Preußen begrüßen würde, die Berg Preußen zuspricht.⁶¹ Wie wichtig Berg für Preußen war, geht aus der Tatsache hervor, daß es auch mit Rußland in Verhandlungen trat, um von dort eine Garantieerklärung für die preußische Nachfolge in Berg zu erhalten. In dem Allianzvertrag, der am 27. Dezember 1740 unterzeichnet wurde, gab Rußland zwar keine förmliche Garantiezusage ab, erklärte aber, in Sachen des Erbfall es sich nicht gegen Preußen zu engagieren, und verpflichtete sich, Preußen im Falle eines wegen des Erbfall es entstehenden Krieges den Rücken zu decken.⁶²

⁵⁶ vgl. (I.-D.-E. Preuss, Hrsg.), *Correspondance de Frédéric II. Roi de Prusse*, Bd. 1, Imprimerie Royale (R. Decker), Berlin 1850 (= *Oeuvres de Frédéric le Grand*, Bd. 16), S. 3 ff.

⁵⁷ vgl. Reinhold Koser (Hrsg.), *Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Grumbkow und Maupertuis (1731–1759)* (= *Publications aus den K. Preußischen Staatsarchiven*, Bd. 72) Neudruck der Ausgabe 1898, Osnabrück 1966, S. 149.

⁵⁸ zit. in: Reinhold Koser, *Aus den letzten Tagen König Friedrich-Wilhelms I.*, aaO., S. 31.

⁵⁹ vgl. (Johann Gustav Droysen, Max Duncker, Heinrich v. Sybel, Hrsg.), *Politische Correspondenz Friedrich des Großen*, Bd. 1, Berlin 1879, S. 4.

⁶⁰ vgl. *Politische Correspondenz*, aaO., S. 28, und *Johann Gustav Droysen*, *Abhandlungen zur neueren Geschichte*, Leipzig 1876, S. 279.

⁶¹ vgl. *Politische Correspondenz*, aaO., S. 68 ff., und *Johann Gustav Droysen*, *Geschichte der preußischen Politik*, aaO., Teil V, Bd. 1, S. 110.

⁶² vgl. *Politische Correspondenz*, aaO., S. 65, Anm. 2.

Eine wesentliche Frage war die, wie sich Österreich in der Erbangelegenheit verhalten würde. Friedrich ließ in Wien sondieren, ob Österreich sich an den Vertrag von 1728 gebunden fühle oder nicht, und machte dabei deutlich, „la succession de Juliers et de Bergue sera la pierre de touche où je pourrai connaître la sincérité de leurs sentiments envers moi“.⁶³

Ständig rechnete er in diesen Monaten des Jahres 1740, da der Kurfürst Karl Philipp 79 Jahre alt war, mit dessen Ableben und befahl aus diesem Grunde seinem Gesandten in Mannheim, den Todesfall sofort per Kurier ihm, dem Befehlshaber der Truppen in den westlichen Territorien, Generalmajor v. Dossow, sowie den Regimentschefs zu melden. Außerdem traf er militärische Vorbereitungen. Da starb, völlig unerwartet, am 20. 10. 1740, Kaiser Karl VI. im Alter von 56 Jahren. Damit änderten sich Friedrichs politische Ambitionen grundlegend. Schlesien trat nun an die Stelle Bergs. Aber dies bedeutete noch nicht, daß der König sein „Erbe“, das Herzogtum Berg, abschrieb: noch am 7. November erklärte er, daß seine Regimenter in Berg einmarschieren würden, sobald die Nachricht vom Tode des Pfälzers da sei.⁶⁴ Die Nachricht allerdings kam nicht: der alte Kurfürst lebte noch bis zum 31. 12. 1741, und bis dahin hatte sich die politische Situation völlig verändert.

Noch im Dezember fielen preußische Truppen in Schlesien ein, und Friedrich begann mit seiner Erpressungspolitik gegenüber Österreich. Die Mächte verblieben zunächst in abwartender Neutralität. Österreich setzte sich zur Wehr. In dieser Situation bot ein völlig abgelegener und nebensächlicher Fall wie die Bitte der Ronsdorfer Protestanten Friedrich die Gelegenheit, sich vorsichtig und unverfänglich seinem Gegner zu nähern. Am 7. März 1741 – er befand sich zu der Zeit selbst in Schlesien – ließ er einen Brief an Kurfürst Karl Philipp schreiben:

„uns haben die Evangelisch Reformirte Einwohner Zu Ronsdorff im Hertzogthum berg unterthänigst Ersuchet, wir wolten Ihnen mit unserem vorwort bey Euer Churfl Dhl dahin Zu statten kommen, daß ihnen Erlaubt werden mögte in gedachtem Ronsdorff Eine Reformirte Kirche auff ihre Eigenen unkösten Zu bauen, anerwogen sie an allen seiten bey Zwey stunden weit von Kirchen und schuhlen Entfernet wären, und daher die alte und krankte leuthe, wie auch die Zarte jugendt dem öffentlichen gottesdienst gar nicht, die übrigen aber nicht anders, als mit größter beschwehrlichkeit beywohnen Könnten.

wir haben umb so weniger anstandt genommen, gedachten Ronsdorffischen Einwohner Verlangens Zu wilfahren, als wir Zu Euer Churfl Durchl uns gnugsam bekannter gemuthsbilligkeit des Zuversichtlichen Zutrawens leben, das dieselbe Ihren (der Ronsdorfer, d. Vf.) gantz ohnbedenklichen, und Zu Keines Menschen Kränkung und praejudix abziehenden gesuch platz Zu geben von selbstn geneigt sein werden, Es wirdt uns nichts desto weniger die von Eure Churfl Durchl dieserhalb auff unser vorwort nehmende Reflexion Zu Einer besonders angenehmen gefälligkeit gereichen, und uns in die verbündung setzen nicht Nur in dergleichen fällen dieser Religions Verwandten denen Wir außser dehm in unseren landen bekantermaßen alle nur Erfindliche freyheiten in ihren

⁶³ ebd., S. 18.

⁶⁴ vgl. ebd., S. 92.

gottesdinsten gestatten, Ebenmäßige willfährigkeit Zu Erzeigen, sondern auch bey allen Vorfällenheiten, worinnen wir Zu Euer Churfl durchl vergnügen und Vortheilen Etwas beyzutragen Vermögen deroselben Zu erkennen Zu geben . . .“⁶⁵

Dieses Schreiben des preußischen Königs geht in einem Punkte über die diplomatisch übliche formelhafte Höflichkeit hinaus. Friedrich hatte bisher keinen Zweifel daran gelassen, daß er das Erbe des Kurfürsten nicht unangetastet lassen werde, und andererseits hatte Karl Philipp mit Unterstützung Österreichs und zeitweise auch Frankreichs deutlich zu erkennen gegeben, daß er seinen Besitz ungeteilt den Sulzbachern vererben wolle – die aus dieser Situation entstandene Spannung zwischen Preußen und der Pfalz war seit langem bekannt⁶⁶ und ein Faktum im politischen Kalkül der Mächte. Nun wich Preußen zum ersten Mal von dieser Position ab. Eingepackt in die Befürwortung der Ronsdorfer Bitte, findet sich das Angebot, daß die Pfälzische Antwort Preußen „in die verbündung setzen“ werde, in allen, dh. also auch politischen (erbrechtlichen) Vorfällen, zum Vorteil des Kurfürsten beizutragen. Hier beginnt also Friedrich die politische Linie seiner Verfahren zu verlassen.⁶⁷ Jakob Boldkhaus wurde beauftragt, das Schreiben des Königs in Mannheim zu überreichen.⁶⁸ Der Kurfürst antwortete erst am 23. Oktober 1741.

Inzwischen war die französische Politik, die ebenso wie die preußische in dem plötzlichen Tod des söhnelosen Kaisers Karl VI. eine Chance erkannte, Habsburg entscheidend zu schwächen, nicht untätig gewesen: sie hatte die Pfalz dazu gebracht, den Kaiserwahltermin im Februar 1741 zu obstruieren – die Pfalz sollte wenige Monate später die Belohnung dafür erfahren. Nach dem preußischen Sieg bei Mollwitz über die Österreicher brach die Front der Pragmatischen Sanktion vollends zusammen. Krönender Abschluß der antihabsburgischen Politik war am 4. Juni 1741 das preußisch-französische Bündnis: Frankreich garantierte darin den Preußen den Besitz Schlesiens, dafür war Friedrich bereit, seine Kurstimme dem bayerischen Kurfürsten bei der Kaiserwahl zu geben und zugunsten Pfalz-Sulzbachs auf Jülich und auch auf Berg zu verzichten.

Die Pfälzische Regierung zögerte nunmehr die Genehmigung des „öffentlichen Religions-Exercitiums“ hinaus und fand sich erst Ende Oktober bereit, sie zu erteilen.⁶⁹ Die Begründung, die sie für die „Concession“ gibt,

⁶⁵ Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, Acta Ronsdorffiana 1741–1751 I, A I IV b 29, S. 57.

⁶⁶ zumindest seit 1736/37, als Verhandlungen zwischen Preußen und der Pfalz über eine Erbteilung gescheitert waren. Vgl. *Max Duncker*, Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III., aaO., S. 20.

⁶⁷ Andeutungen eines solchen Wechsels hatte Friedrich bereits im Dezember 1740 Frankreich gegenüber gemacht. Vgl. *Johann Gustav Droysen*, Geschichte der preußischen Politik, aaO., S. 200.

⁶⁸ Consistorialprotokollbuch, aaO.

⁶⁹ Dieser Text ist im Unterschied zu dem o. a. Schreiben des Königs an den Kurfürsten vom 7. März 1741 und zu dem u. a. Schreiben des Kurfürsten an den König vom 23. Oktober 1741 bereits veröffentlicht, und zwar erstmals in: Wilhelm Wolff, aaO., S. 29 f. (s. Anm. 14).

zeigt den politischen und ökonomischen Stellenwert Ronsdorfs: „vornehmlich . . . in Ansehung . . . Von des Königs in (sic!) Preussen Majestät“ und „daß dadurch dem Orth Ronsdorf und gesammten Einwohnern in der Folge ein merklicher Nutz und Nahrung wegen der darin niederlassenden mehreren Commerzianten und Fabrikuanten . . . geschaffet werden“. ⁷⁰ In dem Schreiben Karl Philipps an Friedrich II. vom gleichen Tage berief sich der Kurfürst auf den bestehenden Religionsvergleich und sprach die Erwartung aus, daß der König im „reciprocen“ Falle ebenso „hochgeneigt“ sein werde. ⁷¹ Daraufhin bevollmächtigten am 11. November dreiundzwanzig reformierte Einwohner Ronsdorfs Abraham Eller und Johann Caspar Boselman, „bey d Herrn Inspector Classis Elberfeldensis oder woher es sonst nothig alles . . . Zu Veranstaten, daß . . . die Wahl eines Reformirten Predigers Zu Ronsdorff amts Beyenburg beschleunigt werde“. ⁷² Hier ist also bereits deutlich, daß die junge Gründung Ronsdorf nicht eine kirchliche Separation, sondern eine reformierte Gemeinde in der Classis Elberfeld sein wollte. Der Inspector Ovinus handelte prompt und ohne zu zögern im Sinne der Bitte, setzte den Predigerwahltermin auf den 21. November an und erschien zu dem Wahlakt persönlich zusammen mit den Kommoderatoren des Classis, dem Assessor Johann Jacob von Bergh und dem Scriba Johann Olpe, in Ronsdorf. Es kann also mit dem Verbrechen und der Bosheit der Sekte nicht so weit her gewesen sein. Merkwürdigerweise aber las der Inspector den anwesenden Ronsdorfer Wahlmitgliedern, wie Schleyermacher schreibt, „gewisse praeliminaria“ vor und bat, diese zu unterschreiben. Ovinus berichtet davon neun Jahre später:

„Dahr aber gldten Moderatoribus der Verdacht, so wegen Rechtsinnigkeit in der Lehre auf Vorgldter Ronstorffische Eingesessene Gefallen, aus obgedachter general-Synodaldeputation nicht unbekannt war, haben dieselben Vorab einige praeliminair = articulos Zu Beybehaltung der orthodoxie und Kirchenordnung aufgestellt, welche nicht allein Von obgedachten beyden Deputatis unterschrieben sondern auch Von sämtlich = wehlenden Gemeindegliedern Vor gemeh gehalten worden . . .“ ⁷³

Daraus geht hervor, daß zwar der Verdacht bestand, die Ronsdorfer seien wegen der ihnen vorgeworfenen Liebesmahle möglicherweise nicht orthodox reformiert, daß aber die Unterzeichnung der Artikel für ausreichend gehalten wurde, der neuen Gemeinde den kirchlichen Segen zu erteilen. Im ersten Artikel mußten sich die Ronsdorfer verpflichten, daß lediglich „evangelisch-reformirte, in Gottes Wort gegründete Lehren, wie sie im Churfältzischen Heidelb Catechismo begriffen“, gepredigt werden dürften, „Keine neue Lehre einzuführen, auch sich aller gefährlichen unschriftmässigen Redens-Arten Zu enthalten“. ⁷⁴ Dieser Hinweis mag eine Mahnung

⁷⁰ ebd.

⁷¹ Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, Acta Ronsdorfiana, aaO.

⁷² ebd. Von dieser Bevollmächtigung berichten auch Schleyermacher 1741 (Consistorialprotokollbuch, aaO.) und die Wahrhaftte species facti, aaO.

⁷³ Wahrhaftte species facti, aaO.

⁷⁴ Consistorialprotokollbuch, aaO.

wegen der Einsprachen der Zionsmutter sein. Außerdem sollten sie „ein ehrbares, gottseliges, eingezogenes Leben“ führen. Im zweiten Artikel wurden die Ronsdorfer darauf hingewiesen, daß „Keine independente Gemeine in hiesigen Landen Verstattet wird“ und daß darum die Gemeinde schuldig sei, „sich in Classe Elberf incorporiren und immatriculiren Zu Lassen, und sich Verbinden, denen Classical- und Synodal-Schlüssen sich gebühlich zu underwerffen“. Mit diesem Passus wollte man offenkundig separatistischen Neigungen der Ronsdorfer, die man bei ihnen vermutete, entgegenwirken. Die folgenden drei Artikel betrafen Organisationsfragen. Nachdem die Ronsdorfer diese Auflagen akzeptiert hatten, fand unmittelbar danach die Wahlhandlung statt. Nach der Wahlpredigt des Inspectors Ovinus und der Vorstellung der sechs Bewerber wählten unter der kirchenbehördlichen Aufsicht des Moderamens der Elberfelder Classe die 24 Hausväter der neuen Gemeinde in geheimem, schriftlichem Verfahren ihren ersten Prediger.⁷⁵ Im ersten Wahlgang entfielen auf Schleyermacher 17, Wülffing 4, Janssen 2 und Rudenhaus 1 Stimme⁷⁶ – alle vier waren bereits seit langem versiegelte Mitglieder der Sozietät. Die Prediger Goebel (Solingen) und Lepper (Mülheim) erhielten keine Stimme. Im zweiten Wahlgang fielen alle Stimmen auf Schleyermacher. An den drei folgenden Sonntagen wurde die Wahl gemäß Kirchenordnung bekanntgegeben, dann erhielt der neue Pfarrer zum frühestmöglichen Termin, am 11. 12. 1741, den von Inspector Ovinus ausgestellten Berufungsschein. Gleichzeitig empfing er das Placet des Kurfürsten.

Am Sonntag darauf hielt er seine Abschiedspredigt in Elberfeld über den Text aus der Apostelgeschichte 20, 26 und 27. Am folgenden Tag, „den 18ten dito aber hielt er mit seiner Frau und Kindern seinen Einzug zu Ronsdorff und wurde von seiner neuen gemeinde liebeich aufgenommen“.⁷⁷ Auf seinen Wunsch hin wurde ihm am 23. Dezember vom Inspector der Classis, Pastor Ovinus, nach Zustimmung der Elberfelder Synodalen von Bergh, Nickhorn, Janssen, Kirchhof, Bendel, Rocholl, Berk und Meyer folgendes Testimonium Dimissoriale ausgestellt:

„... da es dem Allesregirenden G gefallen, den HochEhrw Hochgelehrten H Daniel Schleyermacher der Volkreichen Eglisch-Ref Gem Zu Elberfeld Zum Hirten ZuZusenden, nunmehr aber nach Vollendeter eilfjähriger Bedienung derselben durch eine d 21. 9br a. c. gehaltene Kirchenordnungsmassige wahl Zum ersten Lehrer der unter G heiligem fursehens Neugepflantzten Ref Gem Zu Ronsdorf Zuberuffen, auch derselbe der HochEhrw Elb Classe seinen Entschluß, solchem Beruff Einfolge zuleisten eröffnet anbey auch von d Gem Zu Elb so auch von den samtl Classicalbrüdern Dimission hat; so bezeugen wir Classis Elb daß wohlglter H Dan Schleyerm in d Zeit s bisherigen Becken Zu Elb das W des H orthodox und erbauel geprediget, in leben u wandel sich unstrafli betragen,

⁷⁵ Acta der Wahlhandlung gehalten Zu Ronsdorff im amt Beyenb in dem ersten Predigthaus daselbsten d 21. November 1741 (Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland. Düsseldorf, Acta Ronsdorffiana 1741–1751, I, A I IV b 29).

⁷⁶ Goebels Angabe (aaO., S. 516), Rudenhaus habe an der 3. Stelle gestanden, ist falsch.

⁷⁷ Consistorialprotokollbuch, aaO.

die Catechisationes emsig wargenommen, ... die Kranken fleißig besucht, die Kirchenzucht ordnungsmäßig ausgeübt, u sich emsig bemühet habe, daß unter G Segen die unwissenden Zur Erk d warh gebracht, trage aufgewecket, widersprechern das Maul gestopfet, Gottlose bestraffet, Heuchler überzeugt werden möchten; wie solches das amt eines Eglischen Pred erfordert.

Dannhero wir Vorbenanten und Mitbruder der Neugepflanzten Ref Gem Zu Ronsdorff bestens recommendiren, denselben als einen wächter auf den Mauern Zions auf- und anzunehmen; wunschen von hertzen, daß Er ausgerüstet in d Krafft des H mit Vielem Segen des Egliums das Werk des H bey ihnen treiben u Vieler Seelen gewinnen möge, welche dermaleins s freude u Krone seyen am Tage d Erscheinung des Ertz Hirten⁷⁸.

Dieses Zeugnis des Inspectors Ovinus, getragen von Pastoren der Elberfelder Classis, beweist, daß die Gründung der Ronsdorfer Gemeinde – zumindest nach Annahme der Präliminarartikel – nicht als Separation empfunden wurde und daß Lehre wie Leben des Predigers dieser Gemeinde unverdächtig erschien. Ausdrücklich wurde ihm bescheinigt, daß er „orthodox und erbaulich“ gepredigt habe. Den Ronsdorfern wurde empfohlen, ihn „als einen wächter auf den Mauern Zions“ aufzunehmen, dh. die Pastoren gebrauchten unbefangen, wie es dem Sprachstil der Zeit entsprach, die Wortwendung, in die später so viel hineingeheimnißt wurde. Wenn die Ellerianische Sozietät und mit ihr Schleyermacher in Elberfeld so übel verrufen gewesen wäre, wie es später erschien, dann hätte sich mit Sicherheit in dem Zeugnis zumindest einige Distanz gefunden.⁷⁹ Das Gegenteil ist der Fall. Der Beschluß der Elberfelder Reformierten vom 21. Dezember, man solle in Elberfeld solche Presbyter wählen, „welche nicht nur communicirende Gemeindeglieder wären, sondern auch eines gottseligen Wandels und friedliebend, damit die Lücken unseres Zions verzäunet und geheilet werden möchten“,⁸⁰ die durch den Weggang der Ellerianer entstanden waren, zeigt dies auch.

Am 24. Dezember hielt Schleyermacher seine erste Predigt in Ronsdorf über Psalm 132, 13 und 14: „Denn der Herr hat Zion erwählt und hat Lust, daselbst zu wohnen. ‚Dies ist meine Ruhe ewiglich, hier will ich wohnen; denn es gefällt mir wohl‘“, und Inspector Ovinus setzte ihn ein. Noch am gleichen Nachmittag wurde das erste Consistorium gewählt, „den 25ten wurden die nahmen der erwählten der gemeinde bekindt gemacht und den 26ten dito wurden selbige nach Kirchenordnung bestetigt: die nahmen und ämter derer neu erwählten sind folgende: Elias Eller Kirchmeister, Peter Scheidemacher Scholarch, Abraham Eller Provisor, Andreas Steinbach Eltester und Substitutus Provisorii, Jacob Boldkhaus Eltester, Caspar Boselman Eltester“⁸¹ – alle waren Glieder der Sozietät. Endlich konnte die Zionsgemeinde ihr Leben so gestalten, wie sie es wollte. Das Consistorium be-

⁷⁸ Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf Acta Ronsdorffiana, aaO.

⁷⁹ An dem negativen Urteil der Kirchengeschichte über die Ellerianer hat Schleyermacher später allerdings selbst mitgewirkt.

⁸⁰ Goebel, aaO., S. 517.

⁸¹ Consistorialprotokollbuch, aaO.

schloß auf seiner ersten ordentlichen Sitzung am 27. 12. 1741 dem Brauche folgend, Consistorialgesetze aufzustellen, die für es verbindlich sein sollten. Pastor Schleyermacher legte diese Gesetze dem Consistorium am 8. Januar 1742 vor:

- „1) Soll das ordentliche Consistorium monatlich einmahl nemlich den ersten Sonntag im monath gehalten werden.
- 2) Das Consistorium soll jedesmahl mit gebäth eröffnet und was Verhandelt wird ordentlich protocolliret und hernach mit gebäth geschlossen werden.
- 3) Alle Consistoriales sollen sich ernstlich befeißien nicht nur Ihr anVertrautes amt nach Gottes wort und Kirchenordnung treulich wahr zu nehmen sondern auch in Ihrem ganzen wandel der gemeinde gottes ein beyspiel guther wercke zu geben.
- 4) Was im Consistorio beschlossen wird soll geheym gehalten werden.
- 5) Wan ein Consistorial glied zu einem absonderlichen geschäfte deputiret wird soll keinem freystehen ohne erhebliche uhsach sich zu entzihn worüber Consistorium zu erkennen.
- 6) Die abtretenden Consistoriales sollen 2 ad 3 an ihrer stelle in Vorschlag bringen die im Glauben gesund und eines erbaulichen und unsträflichen wandels sind.⁸²
- 7) Die Consistoriales sollen und wollen sich eben so wohl denen Consistorial Verordnungen welche nach gottes wort und Kirchenordnung abgefasset wurden unterwerfen als die übrige glieder der Gemeinde darzu Verbunden sind.“⁸³

Die Consistorialgesetze wurden angenommen und von allen Mitgliedern des Consistoriums – außer merkwürdigerweise von Elias Eller – unterschrieben.⁸⁴

Des weiteren ordnete sich das Consistorium bewußt in die Regelungen und Gliederung der Reformierten Kirche ein, indem es z. B. die Aufnahme in die neue Gemeinde nur denjenigen gestattete, die ein Kirchenzeugnis ihres

⁸² Die Mitteilung Goebels (aaO., S. 517), später sei Eller und hernach Wülfing das Recht eingeräumt worden, „zu der von dem abgehenden Ältesten vorgeschlagenen Dreizahl noch einen Vierten hinzuzufügen, der dann jedesmal die Stimmen erhielt“, ist in dieser Formulierung falsch. Eller hat nie, Wülfing lediglich zweimal in der o. a. Weise Einfluß genommen, und zwar 1760 die Wiederwahl des Kirchmeisters Geheimrat von Boldkhaus, des Provisors Philipp Weyerman und des Kirchspielältesten Johannes Hütteman sowie die Wahl des Ältesten Johannes Bleckman durchgesetzt. Bei diesem Wahlvorgang ignorierte jedoch das Presbyterium die Vorschläge Pastor Wülfings für drei weitere Positionen, indem es mit Mehrheit andere Kandidaten wählte; 1761 schlug Wülfing in der o. a. Form für die Wahl des verstorbenen Provisors Weyerman dessen bisherigen Stellvertreter Wilhelm Engelsberg vor, der auch gewählt wurde.

⁸³ Consistorialprotokollbuch, aaO.

⁸⁴ Man könnte dieses Faktum so interpretieren, als habe sich Eller als „Herr“ der Zionsgemeinde nicht den Consistorialgesetzen unterwerfen wollen. Eine solche Interpretation ist jedoch bedenklich. Die Consistorialprotokolle weisen an keiner Stelle auf, daß Eller in der Gemeinde eine solch beherrschende Rolle gespielt hätte, wie sie ihm in der Nachfolge Knevels zugeschrieben wurde. – Die Consistorialgesetze wurden bis 1761 von allen neugewählten Presbytern und Pfarrern unterschrieben.

bisherigen Predigers beibrachten, und indem es die Gemeinde durch Deputierte auf den Synoden vertreten ließ. Die Bergische Synode zu Düsseldorf bewilligte im April 1742 aufgrund eines Antrags Schleyermachers eine Kollekte zugunsten des Aufbaus der Ronsdorfer Gemeinde,⁸⁵ die auch vom Kurfürsten genehmigt wurde.⁸⁶ Auch in der Ausübung der Kirchenzucht konnte die Zionsgemeinde nunmehr ungestört vorgehen: bereits auf der zweiten ordentlichen Sitzung des Consistoriums wurde beschlossen, daß von Sonntag, dem 4. Februar, ab während der Gottesdienstzeit ein Consistorialer und der Totengräber die Wirtshäuser der Gemeinde inspizieren sollten.⁸⁷ Auch in Zukunft achtete man streng auf die Einhaltung der *disciplina ecclesiastica*.

Der offizielle Bericht der Bergischen Pastoren beschreibt diese Gründungsphase mit folgenden Sätzen:

„Darauf ist Zu Ronstorff alles, so Viel man weiß, in Ruh und guter Ordnung. Man vernimmt und höret nicht anders, als daß Zu Ronstorff die Gemeine in Lehr und cäremoenien denen anderen reformirten gemeinden Bergischen Landes conform ist.“⁸⁸

III.

Zum Abschluß dieser Untersuchung der Gründungsphase der Zionsgemeinde stellt sich wieder die Frage nach der Wertung. Wenn man das Verdikt aufrechterhalten will, das in der kirchengeschichtlichen Forschung bis heute über sie ausgesprochen wird, dann muß man die These konstruieren, daß sie die Meisterschaft der Heuchelei vollendet beherrschte; denn es gelang ihr, den schweren Verdacht der kirchlichen Obrigkeit bezüglich ihrer Liebesmahle soweit auszuräumen, daß sie sogar eine Kollekte zu ihrer Unterstützung erhielt; es gelang ihr, ihre Verruchtheit so geheim zu halten, daß die Elberfelder Gemeinde ihren Auszug bedauerte; es gelang ihr die Ronsdorfer Gründung mit Hilfe der Kirche, obwohl sie die Kirche haßte; sie verbergte so geschickt ihren verderblichen Einfluß, daß bei den jährlichen Visitationen durch die Inspektoren der Classis nichts bemerkt, vielmehr die Rechtgläubigkeit der Gemeinde gelobt wurde; sogar die Protokolle der Consistoriumssitzungen konnte sie so manipulieren, daß nichts Verdächtiges in ihnen zu finden ist.

Es ist zweifelhaft, ob eine solche Version aufrecht erhalten werden kann. Vielmehr erscheint die Ellerianische Sozietät und dann die Ronsdorfer Zionsgemeinde als ein Spiegelbild ihrer Zeit, geprägt von den durch den Pietismus wiedergewonnenen Einsichten in die Lebendigkeit des Wortes Gottes – auch durch Inspirationen – jenseits aller Orthodoxie und in die Nähe der Wiederkunft Christi und des Aufbruchs seiner Gemeinde gegen die Erstarrtheit der Kirche, voller Enthusiasmus innerhalb einer geregelten und nützlich-

⁸⁵ Consistorialprotokollbuch, aaO.

⁸⁶ Wahrhaftte species facti, aaO.

⁸⁷ Consistorialprotokollbuch, aaO.

⁸⁸ Wahrhaftte species facti, aaO.

ternen Kirchlichkeit – auch bei ihren Liebesmahlen –; eine Gemeinde, die in ihren Anfängen durch die Ausstrahlung großer Persönlichkeiten, wie Daniel Schleyermacher, Elias Eller, Anna vom Büchel und später auch Petrus Wülfing, geformt wurde und dann wohl später an den sachlichen und persönlichen Konflikten dieser ihrer „Führer“ in eine tiefe Krise bis in die Selbsterfleischung hinein geriet.

Die Analyse der folgenden Ereignisse und der ihnen zugrunde liegenden Strukturen muß noch geleistet werden. Sie wird zu einer Klärung darüber beitragen können,

- welche Bedeutung in der Tat jene großen Persönlichkeiten hatten, die die Ronsdorfer Gesellschaft prägten,
- wie die Verflechtung religiöser, politischer und ökonomischer Bedingungen im einzelnen aussah, die die Geschichte der Gemeinde und dann auch der Stadt Ronsdorf bestimmte,
- welche spezifischen theologischen Inhalte diese Ausformung eines reformierten Pietismus aufwies.

Eine solche Klärung wird vermutlich zu einer nüchterneren Beurteilung der Ronsdorfer Zionsgemeinde führen als sie bisher gegeben wurde. Die vorliegende Untersuchung der Gründungsgeschichte wollte dazu beitragen.